

### Die Besteuerung der fiktiven Kriegsgewinne.

Von einem Industriellen wird uns geschrieben:  
 Im Zuge der stürmischen Protestbewegung gegen die Steuerpolitik des Staatssekretärs für Finanzen Dr. Steinwender ist immer und immer wieder auf die völlig willkürlichen Steuervorschreibungen hingewiesen worden. Nun gibt es aber auch Steuervorschreibungen, bei denen von Willkür nicht gut gesprochen werden kann — weil sie eben auf Grund von Fälschungen erfolgt sind — Steuervorschreibungen, die aber gleichwohl jeder Berichtigung entbehren, weil die Voraussetzungen für diese Vorschreibungen hin-fällig geworden sind. Diese Erwägungen haben im Jahre 1917 den Abgeordneten Dr. Kuranda veranlaßt, den Antrag zu stellen, daß — soweit Kriegsgewinne in Betracht kommen — eventuelle Verluste des Jahres 1917 rückwirkend als Abzugsposten von den vorhergegangenen Kriegsgewinnen abgezogen werden können. Dieser Antrag wurde damals durch Dr. Steinwender zu Falle gebracht, aber die unbedingte Notwendigkeit einer solchen Bestimmung leuchtet wohl jedermann ange-sichts der Steuerpraxis in der Vera Steinwender ein. Nach dem Prinzip Steinwender werden alle Gewinne versteuert: insbesondere wird der Fall der fiktiven Kriegsgewinne nicht berücksichtigt, der dann gegeben ist, wenn jemand faktisch nichts verdient hat, weil er wohl zuerst verdient, dann aber verloren hat. Die bestehenden Vorschreibungen über Fragen nicht darnach, ob der Mann schlie-lich verloren oder gewonnen hat, die Steuervorschreibungen erfolgen in Wahrheit voraussetzungslos, und so ist die Steuerpolitik Dr. Steinwenders in Wahrheit ein Bau ohne Fundament.

Zu den fiktiven Gewinnen gehören nun auf Grund einer vor kurzem erfolgten Entscheidung des Staatsamtes für Finanzen, also auf Grund offizieller Verlautbarung auch jene Gewinne, die in Kriegsanleihen angelegt sind. Die Kriegsanleihen werden offiziell nur mehr mit 75 Prozent bewertet. Was heißt das? — Daß alle in Kriegsanleihe angelegten Gewinne in den Bilanzen entsprechend richtig gestellt werden müssen. Denn sie zahlen sonst Steuern von Gewinnen, deren angegebene Höhe nicht mehr zurecht-besteht, sondern nur 75 Prozent der damaligen Gewinn-summe ausmacht. Diese 75 Prozent sind aber auch wieder fiktiv, denn sie stellen nur den offiziellen Minde-erlös dar; sie zählt demnach fast jeder, der seinen Kriegsgewinn in Kriegsanleihe angelegt hat, schon mehr Steuer, als er wirklich verdient hat, wenn man alle Steuern zusammenrechnet. Daher muß die Forderung erhoben werden: Richtigstellung der seinerzeitigen Bilanzen auf Basis der Bewertung der Kriegsanleihe zu 75 Prozent. Weiters erhebt sich die Frage: Was ist nun die beherrschende Kriegsanleihe wert? Nichts — bei dem Risiko, daß zumindest seitens der Oesterreichisch-ungarischen Bank das Recht besteht, den Verpfänder der Kriegsanleihe zu pachten, falls die Anleihe unter 75 Prozent Wert sinkt. Zu erwägen ist dabei, daß die seinerzeitigen ehrlichen Zeichner ihre Anleihen ordnungsgemäß durch ihre Bank befehlen ließen, ein Großteil der Zeichner jedoch die Anleihen befehlen ließen, ohne daß der Oesterreichisch-ungarischen Bank bekannt wäre, ob die ange-gewiesenen Namen und Adressen der befehlenden Firmen oder Personen richtig wären.

Um noch einmal darauf zurückzukommen, daß be-lehnte Kriegsanleihen eigentlich als Verluste post abgeschrieben werden müssen — dies jedoch das straflose Unrecht wäre, da die Zeichner vielfach unter Drohungen gezwungen wurden, möglichst große Beträge an Anleihen zu übernehmen — stelle ich die Forderung, daß also, wie bereits gesagt: diese wertlosen 25 Prozent unbedingt als Mindering der Gewinne der seinerzeitigen Perioden in Abzug gebracht werden können, oder aber das allerdings fiktive Guthaben bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank den Steuerbehörden zediert werden könne und bei der Kriegs-gewinnsteuer Verwendung finden müsse. Wenn dies zu einem späteren Zeitpunkt — nach bereits erfolgter Zah-lung von Kriegsgewinnsteuer, in Bar oder durch unbelebte Kriegsanleihe — durchzuführen erst möglich sein wird, dann muß dem Steuerzahler nach Zession dieses oben an-geführten Guthabens bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank vorerst Barzahlung und dann die Kriegsanleihe restitu-iert werden.

Wählen wir als Beispiel den traffen Fall eines angebliebenen „Kriegsverdieners“ aus den mitt-leren Ständen: Kleines Kapital, große Verdienste. Der Gedachte hatte vor dem Krieg als wohlhabender Mann ein Vermögen von 380.000 Kronen, ist ein mittlerer Er-zeuger, konnte alles per Kassa zahlen und hatte einen Bank-kredit von 50.000 Kronen. Im Frieden hat dieser Mann jährlich etwa 28.000 Kronen verdient, also so viel, um den Haushalt eines sehr wohlhabenden Mannes zu führen; seine Verdiensthommen steigen im Krieg rapid; er verdient im zweiten Halbjahr 1914: 80.000 Kronen; im Jahre 1915: 250.000 Kronen; im Jahre 1916: 400.000 Kronen. Im Jahre 1917 reißt die Konjunktur ab: er verliert 45.000 Kronen und im Jahr 1918 — infolge des Zu-sammenbruchs 380.000 Kronen. Dem Manne bleiben immerhin noch 305.000 Kronen Reinerwerb aus dem Kriege — Steuern hat er allerdings noch nicht gezahlt! Wie hat der Mann seine Gewinne während des Krieges angelegt? Zunächst mußte er 85.000 Kronen investieren; weite-rs war er bei seinem nicht unbedeutenden Umsatz ge-zwungen, bei den einzelnen Kriegsanleihen zwischen 50.000

und 100.000 Kronen zu zeichnen, insamt 600.000 — für die er einen Aufwand von 150.000 Kronen benötigte, da er alle Anleihen befehlt hat. Nach dieser Rechnung wären dem Manne 70.000 Kronen bar Geld geblieben, außerdem hatte er eine sehr gute Veranlagung von den 150.000 Kronen des freien Teiles der lehten 600.000 Kronen Kriegsanleihe. Wie viel er in den Kriegsjahren aufgezehrt hat, wollen wir nicht unterhen. Nun aber kommt im Jahre 1919 — das jüngste ericht! in Form der Steuervorschreibung, und siehe: Herr Dr. Steinwender freut sich, daß der Mann in den Jahren 1914, 1915 und 1916: 730.000 Kronen verdient hat! und schreibt dem Steuerträger auf Basis dieses Verdienst, fagen wir rund ungefähr 800.000 Kronen (sehr mild gerechnet!) an Steuern vor — in der Annahme nämlich, daß sich dessen Gewinne in den Jahren 1917 und 1918 auf der gleichen Höhe bewegt haben. Der Mann ist ratlos, er weiß nicht, woher er den Betrag aufbringen soll, er läuft zur Steueradministration, wo es ihm gelingt, bei einem einsichtsvollen Beamten keine Verluste per 1917 und 1918 nachzuweisen und zu erreichen, daß nur der effektive Gewinn von 730.000 Kronen zu versteuern ist. Er erreicht also das Beste, das er auf Grund der Steuergesetzgebung erreichen kann, nämlich: daß er bloß seine Gewinne zu versteuern hat. Er muß nun auf dieser Basis — wieder sehr mild gerechnet — 450.000 Kronen an Steuern erlegen. Das „Woher“ geht die Steuerbehörde allerdings nicht an. Selbstver-ständlich kann der Mann die Steuer nicht bezahlen, daher: statt Eingang des Steuer-betrages ein Stundungsgeuch!

Warum kann er es nicht bezahlen? Was will ich ver-suchen, in dem folgenden zu begründen. Die Weit-erführung der Betriebe war für den Großteil der Erzeuger in den Jahren 1917 und 1918 mit den größ-ten Schwierigkeiten verbunden auf einzelnen Ge-bieten hatten sich diese Schwierigkeiten untrüglich gestal-tet. Kohle hat es immer weniger für diejenigen gegeben, die keine Munition erzeugten, die Arbeitslöhne stiegen von Monat zu Monat, da die Arbeiter selbstgezwungen waren, sich Lebensmittel im Schleichhandel zu beschaffen, wobei die quantitative und die qualitative Arbeitsleistung durch Unterernährung der Arbeiter einerseits — und durch die ununterbrochene Abnutzung der Maschinen, die bei der not-gebrungenen fieberhaften Arbeit und dem Mangel an Hilfsmaterial nicht instand gebracht werden konnten ander-seits — konstant abgenommen hat. Viele Industriellen waren gezwungen, um überhaupt noch fortzuwirken zu können, Rohle und sonstiges Material in Schleichhandel zu unterhöhlen Preisen einzukaufen. Wer nun unter solchen Verhältnissen an Kontrakte mit der Heeresverwaltung gebunden war, derjenige, bei dem die Preise vom Mi-litär vorgegeschrieben waren, der mußte unermesslich Geld verlieren, und zwar im direkt umgekehrten Ver-hältnis zu den vorhergegangenen Gewinnen: Je größer die Kontrakte, desto größer die Verluste. Diese Verhältnisse, die im Jahre 1917 allerdings nur einen kleinen Teil der Industrie getroffen haben, haben sich im Jahre 1918 verallgemeinert. Der Gegensatz zwischen den Produktionskosten und den Lieferpreisen hat sich ständig zu Ungunsten der Industrie vergrößert — bis zum Augenblick des Zusammen-bruchs Oktober-November 1918, in dem wohl fast jeder Einzelne direkt oder indirekt hineingerissen wurde. Die Summe von Verlusten aus diesem Zusammenbruch ist un-gedehnt, und die Frage nach der Bedeutung und dem Weiterbestand der davon Betroffenen von der allergrößten Bedeutung. Jetzt nun zeigt sich, wie unumgänglich notwendig es ist, daß wir eine Bilanz aus dem Kriege ziehen, daß ein Staatssekretär der Finanzen sich mit dieser Bilanz beschäftige, um sie als Grundlage für sein Budget zu benutzen. Wenn der Staatssekretär für Finanzen in bezug auf diesen Um-stand Vogel Strauß-Politik spielen will, dann wird er sich vielleicht nicht einmal so lange halten können, wie der Kaufmann, den er durch seine Tüchtigkeit insolvent macht. Die wichtigste Frage, ob sich der junge deutschösterreichische Staat durch die rücksichtslose Verwirklichung der Steuer-projekte des Staatssekretärs für Finanzen noch somieren kann, ohne daß währungs-politisch ein opera-tiver Eingriff notwendig würde, kann verneint werden — hat doch Staatssekretär Dr. Steinwender diese Erklärung selbst mit den Worten abgegeben, es würde sich später wahrscheinlich zeigen, daß der Staat den von ihm übernommenen Verpflichtungen nicht vollständig werde ge-nügen können. Wenn nun dem so ist, so müssen wir fragen: Ist es denn notwendig, daß vorher Handel und Industrie bis zum Zugrundegehen geschädigt werden müssen, oder ließen sich nicht von einem Staatssekretär der Finanzen, der erfährt, um was es geht, Industrie und Handel noch retten, um sich deren Leistungen als Steuerquelle für die Zukunft zu sichern und den wirtschaftlichen Verkehr mit dem Ausland wieder aufzunehmen?!

### Die Staatsräte Dr. v. Licht und Mag. Friedmann über die Erklärungen des Staatssekretärs Dr. Steinwender.

Die Vereinigung der deutschösterreichi-schen Industrie versendet die nachstehende Mitteilung:  
 1. Dr. v. Licht teilt mit: In einer am Anfang des Monats Dezember stattgefundenen Sitzung der Finanz-kommission des Staatsrates brachte Staatssekretär Doktor Steinwender, ohne daß den Mitgliedern vorher irgend-etwas bekanntgegeben worden wäre, das Steuerrein-hebungsgesetz als überaus dringlich ein. Ich selbst kam erst am Schluß der Beratung, als im wesentlichen der Inhalt des Gesetzentwurfes vereinbart war. Ich ver-mehrte mich mit aller Entschiedenheit gegen die Vor-lage, konnte aber nur ein Entgegenkommen in den Terminen für die Zahlung der allgemeinen und besonderen Erwerb-

steuer sowie der Aufnahme der Worte „in auffälligem Maße bedenklich“ im § 5 des Gesetzes, und das Zugeständnis von Erleichterungen bei der Stundung, sowie die Feststellung des Anspruches auf Anrechnung von Forderungen an die Staatsverwaltung mit 20 Prozent durchsetzen. Wie ich erfuhr, hatte Staatsrat Friedmann schon vorher die gleichen Bedenken vorgebracht und derselbe unterstützte auch meine Bemühungen, die Vorlage zu mildern, auf das näm-liche Maß. Als die Vorlage im Staatsrate verhandelt wurde, stellte ich fest, daß eine vollständige Umänderung der Geschäftslage, der Geschäftsbetriebe eingetreten sei und es daher für diese geradezu unmöglich wäre, den Anforderungen des Gesetzes zu entsprechen. Ich sagte voraus, daß un-zählige Gesuche um Stundung einlangen werden, die Steuerbehörde erst recht Aufwand von Mühe und Zeit haben würde und daß eine unzulante Behandlung dieser Stundungsgeuche schließlich den Zusammenbruch zahlreicher wirtschaftlicher Existenzen zur Folge haben muß. Auch warnte ich davon, daß die für ein ganzes Jahr bestimmten Einnahmen bei der Grund-, Renten- und Einkommensteuer, wie es in der Vorlage geplant war, schon im ersten Monate und bei den anderen Steuergattungen im ersten Vierteljahr eingehoben werden. Dies verleierte zu einer un-wirtschaftlichen Finanzgebarung und sei in erhöhtem Maße be-denklich. Mit Mühe und Not setzte ich noch die Hinaus-schiebung der Termine für die Zahlung der Erwerbsteuer bis 1. Juni durch. Auch hier unterstützte Staatsrat Fried-mann meine Bemühungen einbringlich. Meine Voraussagen bewahrheiteten sich leider durchaus, als die Steuerbehörden mit den vorläufigen Einschätzungen voringen, vom Bekann-ten sehr häufig abwichen und ganz willkürliche, maßlose und geradezu ruindöse Betanlagungen stattfanden. Mir wurde vor ungefähr acht Tagen der Entwurf des die Erleichterungen enthaltenden Erlasses vorgelegt, bei dem ich noch eine Reihe wesentlicher Bestimmungen, wie namentlich die Einver-nehmung des Steuerpflichtigen bei Abgabe der Bekennnisse und die volle Berücksichtigung der Buchbehalte, durchsetzte. Ich habe somit, ohne irgend einen Auftrag, mich vom Unbe-ginn für die gerechten Interessen der Steuerträger bemüht und auch manchen greifbaren Erfolg erzielt. Leider ist man als Mitglied des Staatsrates, auch wenn man in der Minder-heit geblieben ist, im Finanzausschuß für den Fall der Ver-tretung des Staatsrates an dessen Beschluß gebunden. Dies wurde mir auch vorgehalten, als ich mich gelegentlich der Be-ratung des Gesetzes über die allgemeine Erwerbsteuer die Wiederaufnahme der Verhandlungen im Finanzausschuße zu erreichen bemühte. Ich glaube es niemandem gegenüber und nirgends nötig zu haben, festzustellen, daß ich, was in meinen Kräften steht und was ich sachlich verantworten kann, zum Schutze der Steuerträger unternehme, ohne erst besonders aufmerksam gemacht werden zu müssen. Den besten Beweis bietet die durch die kaiserliche Verordnung in den wichtigsten Belangen, wo sie Schutz für die Steuerträger bietet, zerkümmerte Personalsteuernovelle vom Jahre 1914, der ich, namentlich vom Abgeordneten Doktor Raschin und Dr. Funk unterstützt, außerordentliche Mühe mit vollem Erfolge widmete.

2. Herr Staatsrat Mag. Friedmann erklärt: Im Anschluß an die zutreffenden Darlegungen des Staatsrates Dr. v. Licht verweise ich auf meine Ausführungen in der Sitzung vom 12. November v. J., in der ich als einziger Redner die Vorlage bekämpfte und Abänderungs-anträge stellte und Milderungen verlangte. Meine Anträge wurden abgelehnt. Auch mir sind als Mitglied des Staatsrates im Finanzausschuße die Hände ge-bunden, so daß ich erst in der Nationalversammlung mich aussprechen und meine eigene Meinung vertreten konnte. Die von Dr. v. Licht und mir gegebenen Darlegungen richteten auch den merkwürdigen Versuch des Staatssekretärs Doktor Steinwender, uns beide mitverantwortlich zu machen, während wir in allen Stadien der Beratungen des ohne unser Vorwissen ganz unvermittelt eingebrachten Gesetzent-wurfes diesem entgegengetreten waren.